



Zusammen-Fassung

Entwicklung der Menschen-Rechts-Situation in Deutschland

Juli 2016 bis Juni 2017

Bericht an den Deutschen Bundes-Tag

Inhalt

Über das Deutsche Institut für Menschen-Rechte	4
Über den Menschen-Rechts-Bericht	6
Entwicklungen seit dem letzten Bericht	8
Alltag in den Gemeinschafts-Unterkünften	11
Geflüchtete Menschen mit Behinderungen	13
Kontakt von Kindern zu Eltern in Haft	16
Über diesen Text	19

Damit man den Text besser lesen kann,
verwenden wir hier die Begriffe „Flüchtling“,
„Gefährder“, „Betreuer“, „Mitarbeiter“, „Arzt“,
„Therapeut“, „Lehrer“ und „Erzieher“.
Damit sind immer Frauen und Männer gemeint.

Über das Deutsche Institut für Menschen-Rechte

Das **D**eutsche **I**nstitut für **M**enschen-**R**echte, kurz **DIMR**, kümmert sich um die Menschen-Rechte in ganz Deutschland.

Menschen-Rechte sind die Rechte, die jeder Mensch hat. Dazu gehört zum Beispiel das Recht auf Freiheit.

Aufgaben



Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte informiert über das Thema Menschen-Rechte.

Außerdem berät das DIMR bei politischen Fragen.

Das DIMR forscht über die Menschen-Rechte und arbeitet mit vielen Organisationen auf der Welt zusammen.



Die Monitoring-Stellen vom DIMR prüfen:

- Wird die UN-Behinderten-Rechts-Konvention eingehalten?
Das ist die Vereinbarung vieler Länder über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Wird die UN-Kinder-Rechts-Konvention eingehalten?
Das ist die Vereinbarung vieler Länder über die Rechte von Kindern.

Ein anderer Name für Monitoring-Stelle ist Beobachtungs-Stelle.

Arbeitsweise

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte muss sich bei der Arbeit an bestimmte Regeln halten. Diese Regeln heißen „Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen“.



In diesen Regeln steht zum Beispiel:
Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte ist unabhängig. Das bedeutet:
Das Institut bestimmt selbst über seine Arbeits-Inhalte.

Der Deutsche Bundestag finanziert das Institut.
Aber der Deutsche Bundestag bestimmt nicht über die Arbeit im Institut.

Mehr Informationen in Leichter Sprache über das DIMR unter:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-deutsche-institut-fuer-menschen-rechte/>

Über den Menschen-Rechts-Bericht



Das DIMR schreibt jedes Jahr einen Bericht über die Lage der Menschen-Rechte in Deutschland. Dieser Bericht heißt Menschen-Rechts-Bericht. Der 1. Menschen-Rechts-Bericht wurde 2016 veröffentlicht.

Das DIMR legt den Bericht dem Deutschen Bundestag vor. Die Mitglieder im Deutschen Bundestag beschließen Gesetze. Und sie verbessern die Gesetze für mehr Menschen-Rechte. Deshalb ist der Menschen-Rechts-Bericht für sie sehr wichtig.

In jedem Menschen-Rechts-Bericht steht:

- Wie gut werden die Menschen-Rechte in Deutschland beachtet?
- Was muss in Zukunft verbessert werden?
- Welche Gefahren gibt es für die Menschen-Rechte?
- Wie kann man die Menschen-Rechte weiter entwickeln?

Der Bericht 2017

In dem aktuellen Bericht geht es um die Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017.

Der aktuelle Bericht informiert über:

- die Entwicklungen seit dem letzten Bericht
- geflüchtete Menschen in Gemeinschafts-Unterkünften
- geflüchtete Menschen mit Behinderungen
- den Kontakt von Kindern zu Eltern in Haft



Diese Informationen in Leichter Sprache sind eine Zusammen-Fassung des aktuellen Berichts. Hier stehen die wichtigsten Informationen über die Lage der Menschen-Rechte in Deutschland.

Die Lang-Fassung des Berichts ist veröffentlicht unter:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbericht/menschenrechtsbericht-2017/>

Entwicklungen seit dem letzten Bericht



Flucht

Viele Menschen sind nach Deutschland gekommen, weil zum Beispiel Krieg in ihrem Land ist.

Diese Menschen werden Flüchtlinge genannt.



Die Flüchtlinge müssen bei einem Asyl-Verfahren mitmachen.

In einem Asyl-Verfahren entscheiden die Behörden, ob eine Person als Flüchtling anerkannt wird.

Dann darf die Person in Deutschland bleiben.

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte sagt:

Das Asyl-Verfahren hat immer noch viele Fehler.

Und das hat nichts

mit der großen Zahl von Flüchtlingen zu tun.



Familien-Nachzug

Anerkannte Flüchtlinge haben das Recht auf Familien-Nachzug.

Das bedeutet:

Sie dürfen ihre Familien nach Deutschland holen.

Aber manche Flüchtlinge sind nicht anerkannt.

Wenn sie in ihrer Heimat nicht sicher sind, dann dürfen sie vorerst in Deutschland bleiben.

Aber sie haben 2 Jahre lang

kein Recht auf Familien-Nachzug.

Diese Warte-Zeit hat die deutsche Regierung nicht abgeschafft.
Außerdem darf ein Flüchtling nicht seine Geschwister nachholen.
Er darf nur seine Eltern nachholen.
Und das gilt nur, wenn er unter 18 Jahre alt ist.



Rückkehr-Programme

Nicht anerkannte Flüchtlinge sollen zurück in ihre Heimat gehen.
Dafür hat die deutsche Regierung Förder-Programme eingerichtet.
Wenn ein Flüchtling in seine Heimat zurückgehen will, bekommt er zum Beispiel Geld und besondere Hilfen.

Gefährder

Manche Menschen werden Gefährder genannt.
Das bedeutet: Sie stehen unter Terror-Verdacht.
Bei Terror-Verdacht haben die Behörden den Verdacht, dass ein Mensch einen Terror-Anschlag in Deutschland plant.
Ein Terror-Anschlag ist zum Beispiel ein Bomben-Anschlag.



Gefährder aus anderen Ländern kommen in Deutschland in Abschiebe-Haft.
Das bedeutet: Sie kommen sofort in ein Gefängnis.
Und dann müssen sie Deutschland verlassen.



Recht auf Bildung

Auch geflüchtete Kinder in Gemeinschafts-Unterkünften haben das Recht auf Bildung.

Deshalb dürfen geflüchtete Kinder zur Schule gehen.

Aber jedes Bundes-Land regelt das Recht anders.

In manchen Bundes-Ländern können die Kinder sofort nach der Ankunft zur Schule gehen.

In anderen Bundes-Ländern dauert es viel länger.

Das Institut für Menschen-Rechte sagt:

Flüchtlinge wollen in Deutschland

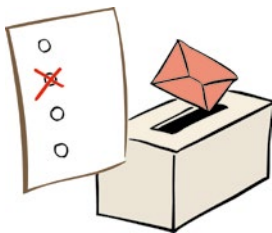
gut ankommen und leben.

Deshalb müssen die Menschen-Rechte beachtet werden.

Ausschluss vom Wahl-Recht

In Deutschland dürfen Menschen mit Behinderungen nicht wählen,

- wenn ein Betreuer ihre Geschäfte regelt,
also zum Beispiel ein Bank-Konto für sie eröffnet.
- wenn sie eine Straftat begangen haben
und deshalb in einer psychiatrischen Klinik sind.

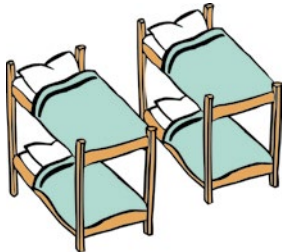


Alle Menschen in Deutschland sollen wählen können.

Deshalb gibt es eine Beschwerde gegen dieses Gesetz.

Diese Beschwerde wird noch vom Gericht geprüft.

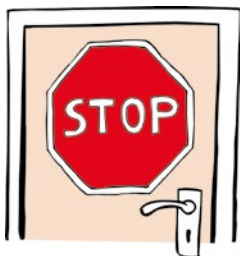
Alltag in den Gemeinschafts-Unterkünften



In den Jahren 2015 und 2016 sind viele Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Davon leben viele immer noch in Gemeinschafts-Unterkünften. Gemeinschafts-Unterkünfte sind Wohn-Heime für Flüchtlinge. Dort gibt es wenig Platz und es ist sehr laut.

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte hat untersucht:

- Wie gehen die Mitarbeiter mit den Flüchtlingen um?
- Wie können die Flüchtlinge besser geschützt werden?
- Wie können die Menschen-Rechte mehr beachtet werden?



Probleme

In den Gemeinschafts-Unterkünften gibt es oft keine Privat-Sphäre.

Das bedeutet:

Die Flüchtlinge haben keinen Raum für sich.

Männer und Frauen müssen dieselben Toiletten benutzen.

Die Mitarbeiter in den Unterkünften haben viel Macht.

Deshalb können die Mitarbeiter den Flüchtlingen helfen.

Aber sie können den Flüchtlingen auch schaden.

Man sagt dann: Sie missbrauchen ihre Macht.

Zum Beispiel:

Die Mitarbeiter gehen in Zimmer von Flüchtlingen, ohne vorher an die Tür zu klopfen.



Regeln

In jeder Gemeinschafts-Unterkunft gibt es Regeln, zum Beispiel für die Übernachtung.

Aber in jeder Unterkunft sind die Regeln anders.

Und jeder Mitarbeiter benutzt die Regeln anders.

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte fordert:

Die Regeln müssen in allen Unterkünften gleich sein.

Und die Regeln müssen die Menschen-Rechte beachten.

Dazu gehören zum Beispiel

- das Recht auf einen eigenen und geschützten Raum,
- das Recht auf ein Familien-Leben,
- das Recht auf Schutz und gerechte Behandlung.



Beschwerden

Die Flüchtlinge müssen sich beschweren können, ohne Angst vor einer Bestrafung haben zu müssen.

Aber es gibt nicht immer eine Beschwerde-Stelle.

Oder die Beschwerde-Stelle ist weit weg.

Und manchmal werden Beschwerden gar nicht beachtet.

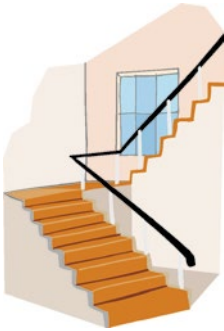
Dafür muss Deutschland sorgen:

Es muss Angebote und Stellen für Beschwerden geben.

Die Beschwerde-Stellen müssen gut erreichbar sein.

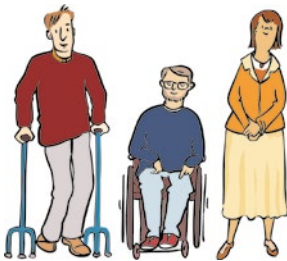
Die Beschwerden müssen ernst genommen werden.

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen



Menschen mit Behinderungen stoßen im Alltag immer wieder auf Hindernisse. Das gilt auch für Flüchtlinge mit Behinderungen.

In Deutschland haben viele Flüchtlinge eine Behinderung. Aber niemand kennt die genaue Zahl.



Es gibt

- Flüchtlinge mit einer körperlichen Beeinträchtigung.
- Flüchtlinge mit einer seelischen Beeinträchtigung.
- Flüchtlinge mit Lernschwierigkeiten.
- Flüchtlinge mit einer Sinnes-Beeinträchtigung, also zum Beispiel blinde oder gehörlose Flüchtlinge.

Eine seelische Beeinträchtigung kann durch ein schlimmes Erlebnis entstehen, zum Beispiel durch einen Bomben-Angriff im Krieg. Man sagt dann: Der Mensch hat ein Trauma.



Viele Flüchtlinge in Deutschland haben ein Trauma. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen: Mindestens einer von 6 Flüchtlingen hat ein Trauma.



Die „Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention“ vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte hat untersucht:

- Wie werden die Beeinträchtigungen bei Flüchtlingen erkannt?
- Wie werden Flüchtlinge mit Behinderungen untergebracht?
- Welche Hilfen und Unterstützung bekommen diese Flüchtlinge?



Behinderungen erkennen

Oft wird eine Beeinträchtigung nicht erkannt.
Denn es gibt in Deutschland keine festen Regeln dafür,
wie Beeinträchtigungen festgestellt werden sollen.

Wenn eine Beeinträchtigung nicht erkannt wird,
dann können die Betreuer den Flüchtlingen nicht helfen.
Und wenn eine Beeinträchtigung nicht behandelt wird,
dann kann die Beeinträchtigung schlimmer werden.



Unterbringung

Es gibt nicht genug barrierefreie Unterkünfte.
Das sind Unterkünfte ohne Hindernisse.
Flüchtlinge mit Behinderungen müssen lange warten
auf einen Platz in einer barrierefreien Unterkunft.

Die Unterkünfte liegen oft am Rand
von Dörfern und Städten.

So können die Flüchtlinge die Angebote und Hilfen
nicht nutzen.

Flüchtlinge mit Behinderungen bekommen nur schwer
eine eigene barrierefreie Wohnung.

Und es gibt nicht genug Wohnungen in Deutschland,
die barrierefrei sind und wenig Miete kosten.



Besondere Hilfen und Unterstützung

Flüchtlinge mit Behinderungen brauchen im Alltag besondere Hilfen und Unterstützung.

Das sind zum Beispiel Hör-Hilfen, Seh-Hilfen oder Therapien.

Die Behörden genehmigen selten besondere Hilfen für Flüchtlinge mit Behinderungen. Deshalb werden Beeinträchtigungen schlimmer. Manchmal kann der Arzt oder Therapeut die Beeinträchtigung dann nicht mehr heilen.

Die Regierung von Deutschland sagt:
Es gibt genug Angebote und Hilfen für Flüchtlinge mit Behinderungen.
Aber der Menschen-Rechts-Bericht zeigt:
Viele Flüchtlinge bekommen keine Angebote und Hilfen.



Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte sagt:
Alle Flüchtlinge mit Behinderungen haben ein Recht auf besondere Hilfen und Unterstützung.
Deshalb müssen sie diese Angebote auch bekommen.

Kontakt von Kindern zu Eltern in Haft



Manchmal muss eine Mutter oder ein Vater ins Gefängnis.

Man sagt dann: Ein Eltern-Teil ist in Haft.

Das Kind kann dann die Mutter oder den Vater nur im Gefängnis besuchen.

In Deutschland gibt es viele Tausend Kinder mit einem Eltern-Teil in Haft.



Wenn ein Eltern-Teil in Haft ist,

dann leidet ein Kind unter dieser Situation.

Dadurch kann es Probleme im Alltag bekommen, zum Beispiel schlechte Noten in der Schule.

Oder das Kind kann seelisch krank werden.

Kinder haben ein Recht auf

regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern in Haft.

Und das Kindes-Wohl muss immer beachtet werden.

Das steht in der UN-Kinder-Rechts-Konvention.

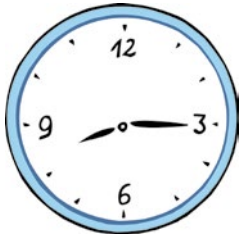
Die UN-Kinder-Rechts-Konvention gilt auch in Deutschland.



Die „Monitoring-Stelle UN-Kinder-Rechts-Konvention“

vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte hat untersucht:

Welche Besuchs-Regeln gibt es für Kinder mit Eltern in Haft?



Besuchs-Zeiten

Die Besuchs-Zeiten sind in jedem Bundes-Land verschieden.

Beispiel Saarland: 1 Stunde im Monat

Beispiel Brandenburg: 4 Stunden im Monat

Die Bedürfnisse von Kindern werden dabei nicht beachtet.



Besucher-Räume für die Familie

Es gibt zu wenig familien-freundliche Besucher-Räume. Das sind zum Beispiel Räume mit Kinder-Spielzeug.

In manchen Gefängnissen gibt es Eltern-Tage, zum Beispiel in Bayern.

Am Eltern-Tag können Kinder einen ganzen Tag zusammen mit ihren Eltern verbringen.



Informationen für Kinder

Kinder brauchen hilfreiche Informationen:

Mein Vater oder meine Mutter ist in Haft.

Was bedeutet das?

Jedes Kind muss die Informationen verstehen können.

Aber in Deutschland gibt es zu wenig Info-Material für Kinder mit Eltern in Haft.

Und jedes Bundes-Land hat anderes Info-Material, zum Beispiel Filme, Kinder-Bücher oder Plakate.



Auch die Fachkräfte müssen Bescheid wissen.

Dann können sie den Kindern besser helfen.

Das gilt zum Beispiel für Lehrer und Erzieher.



Das Institut für Menschen-Rechte sagt:
Kinder von Eltern in Haft haben Rechte.

Deshalb braucht es

- passende Besuchs-Zeiten für Kinder,
- Besucher-Räume für Familien,
- Info-Material für Kinder in jedem Alter
- und bessere Schulungen für Fachkräfte.

Über diesen Text

Wer hat diesen Text gemacht

Dieser Text in Leichter Sprache ist vom
Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Das ist die Adresse vom Institut:

Deutsches Institut für Menschen-Rechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Twitter: @DIMR_Berlin

Informationen in Leichter Sprache im Internet:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/willkommen

www.ich-kenne-meine-rechte.de

capito Berlin hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

4 Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text
auf Verständlichkeit geprüft.

Den Text gestaltet hat FGS Kommunikation Berlin.

Wer hat die Bilder gemacht

Das AWO Büro Leichte Sprache hat den Text bebildert.

Die Bilder sind von: © Reinhild Kassing

Seit wann gibt es diesen Text

Seit Februar 2018.

© Deutsches Institut für Menschen-Rechte, 2018

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de